Gemeinde Appen

Bericht des Bürgermeisters

Vorlage Nr.: 542/2011/APP/MB

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	03.08.2011
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	4 / 023.110

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	01.09.2011	öffentlich

Bericht des Bürgermeisters und Anfragen

1. <u>Sommerferienprogramm der Gemeinde Appen</u>

Das Sommerferienprogramm der Gemeinde Appen wurde auch in diesem Jahr wieder sehr gut nachgefragt. Von den 48 Veranstaltungen wurde eine Veranstaltung mangels Nachfrage abgesagt. Ein Klettertermin im Hochseilgarten in Heist musste aufgrund der Wetterlage kurzfristig abgesagt werden. Insgesamt haben an diesem Programm 250 verschiedene Kinder teilgenommen. Leider ist es auch in diesem Jahr wieder vorgekommen, dass Kinder unentschuldigt ferngeblieben sind und somit weniger Kinder, als angenommen, an der Veranstaltung teilgenommen haben und Kinder von der Warteliste nicht informiert werden konnten. Enttäuschend ist die schlechte Zahlungsmoral anzumerken. Trotz Möglichkeit eines Bankeinzugs, wurde von vielen genutzt, waren zahlreiche Zahlungserinnerungen, auch mehrmalig, erforderlich.
Die Ausgabenübersicht und die Teilnehmerstatistik kann erst zur nächsten Ausschusssitzung vorgelegt werden, da noch einige Abrechnungen ausstehen.

2. <u>Herbstferienprogramm der Gemeinde Appen</u>

Auch in diesem Jahr konnte wieder ein kleines Herbstferienprogramm organisiert werden. Die Programmhefte werden nach den Sommerferien in der Grundschule verteilt und liegen außerdem im Bürgerbüro, dem Jupita und der Bücherei aus.
Die Ausschussmitglieder haben ein Programmheft mit den Sitzungsunterlagen erhalten.

3. <u>Sozialstaffel für die Betreuungsschule</u>

Während der Beratung über die Änderung für die Gewährung der Sozialstaffel für den Besuch der Betreuungsschule wurde darum gebeten, dass die Ausschussmit-

glieder halbjährlich über die aktuellen Zahlen informiert werden.
Insgesamt wird für 4 Kinder eine Sozialstaffel gewährt. Davon sind bisher keine Kinder betroffen, die aus sozialem Aspekt nach Gremiumsentscheidung in der Betreuungsschule betreut werden.
Es ist jedoch davon auszugehen, dass viele noch nicht daran gedacht haben, einen Ermäßigungsantrag zustellen und somit die Anzahl noch ansteigen wird.

4. Haushaltsplan für den heilpädagogischen Nachbarschaftskindergarten der Lebenshilfe in Appen-Etz

Die Lebenshilfe hat als Träger der Einrichtung bereits im Mai 2011 einen Haushaltsplanentwurf vorgelegt. Demnach ergibt sich ein Defizit von 105.900 Euro. Eine jetzige Prüfung des Haushaltsplanenwurfs hat jedoch noch Rückfragen ergeben, die aufgrund der Urlaubszeit derzeit nicht geklärt werden können. Daher kann eine Beschlussfassung erst in der Sitzung im November 2011 erfolgen.

5. Haushaltsplan für den ev. St. Johannes Kindergarten in Appen

Gemäß § 4 Abs. 5 des Finanzierungsvertrages hat der Haushalts- und Stellenplan bis zum 1.08. jeden Jahres vorzulegen. Bis zum 8.08.2011 lag der Haushaltsplan noch nicht vor. Eine Nachfrage beim Kirchenkreis hat ergeben, dass der Haushaltsplan vermutlich erst zum 15.08.2011 vorgelegt werden kann. Somit konnte noch keine Prüfung des Haushaltsplanes erfolgen, so dass eine Beschlussfassung erst in der Sitzung im November 2011 erfolgen kann.

6. Antrag der Familienbildungsstätte auf Kostenübernahme für die Jahre 2012 bis 2014

Mit Schreiben vom 30.06.2011 stellte die Familienbildungsstätte Pinneberg den als Anlage beigefügten Zuschussantrag für die Jahre 2012 bis 2014. Der Verwaltung war eine anstehende Änderung nicht bekannt. Anzumerken ist auch, dass bei den anderen Familienbildungsstätten, zuständig für die anderen amtsangehörigen Gemeinden, noch eine anteilige Bezuschussung möglich ist.
Außerdem ist anzumerken, dass die Kostenzusammensetzung von Fixanteil und variabler Anteil nicht nachvollzogen werden kann und nie mit den Kommunen abgestimmt wurde. Es macht höchstens Sinn, dass der Fixanteil an den Kindern unter drei Jahren bemessen wird. Sämtliche Statistiken zeigen, dass mit drei Jahren meistens der Wechsel in den Kindergarten erfolgt. Außerdem ist der variable Anteil mit 24 Vermittlungsplätzen nicht an der tatsächlichen Nachfrage bemessen. Die Zahlen bewegen sich in diesem Bereich bei etwa 10 – 15 Plätzen. Frau Gaden, Leiterin der Familienbildungsstätte Pinneberg, zeigte sich diesbezüglich nicht mehr gesprächsbereit und verwies an Frau Schulze, Bereichsleitung für die Familienbildungsstätten. Bisher ist es jedoch nicht gelungen, Frau Schulze zu erreichen. Es wurde daher noch von einer Beschlussvorlage abgesehen, da einige Aspekte noch ungeklärt sind. Es wird weiterhin versucht, hier eine akzeptable Lösung zu erarbeiten und dann eine Beschlussfassung im November 2011 einzuholen.

7. Fördermittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Schulsozialarbeit

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets werden den Schulträgern auch Fördermittel für die Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt. Der Kreis Pinneberg legt dies allerdings so aus, dass dies nur für zusätzliche Schulsozialarbeit in Betracht kommt. Dem Kreis Pinneberg wurde daraufhin schriftlich mitgeteilt, dass hier eine Ungerechtigkeit gegeben ist und um Prüfung gebeten wird.
Hintergrund ist, dass die Gemeinde Appen derzeit eine Schulsozialarbeiterin mit 20 Wochenstunden an der Grundschule Appen beschäftigt. Eine Aufstockung der Stundenzahl ist aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich. Andere Gemeinden, die nun im kleinen Umfang die Schulsozialarbeit aufstocken werden, bekommen zusätzliche Fördermittel und andere Gemeinden, die bereits eine gute Grundlage geschaffen haben, werden von den nicht unerheblichen Fördermitteln (etwa 17 Euro pro Schüler/Jahr) keine Mittel erhalten. Der Kreis Pinneberg sagte eine interne Prüfung und Rückmeldung bis zum 29.07.11 zu. Bisher liegt jedoch noch keine verbindliche Rückmeldung vom Kreis Pinneberg vor und es bleibt weiter abzuwarten.

8. Weihnachtsmarkt

Der diesjährige Weihnachtsmarkt der Gemeinde Appen findet am Sonntag, den 27.11.2011 in der Zeit von 11.00 – 17.00 Uhr statt. Die Stände wurden bereits vergeben, insgesamt sind knapp 50 Bewerbungen für die 33 Standplätze eingegangen. Da in diesem Jahr der Büchereiflohmarkt nicht stattfindet, wurde dieser Standplatz ebenfalls an eine Ausstellerin vergeben.

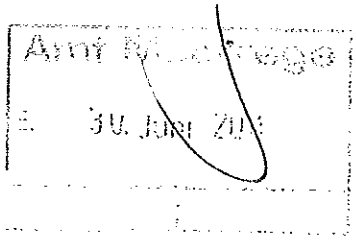
9. Seniorenweihnachtsfeier

Die diesjährige Seniorenweihnachtsfeier findet am Sonntag, den 11.12.2011 statt. Die Programmplanung erfolgt im September 2011, die Einladungen werden Anfang November 2011 an die Seniorinnen und Senioren vereilt.

_____
Banaschak

Anlagen:
Antrag der Familienbildungsstätte Pinneberg zur anteiligen Kostenübernahme für die Jahre 2012 bis 2014

Ö 2



Evangelische Familienbildung
Pinneberg

Ev. Familien-Bildungsstätte Pinneberg · Bahnhofstraße 18-22 · 25421 Pinneberg

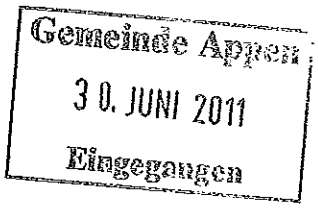
Gudrun Gaden
Leiterin

Bahnhofstraße 18-22
25421 Pinneberg

Telefon (04101) 84 50 155
Telefax (04101) 84 50 420

gudrun.gaden@fbs-pinneberg.de
www.fbs-pinneberg.de

An die
Gemeinde Appen
z.H. Frau J. Jathe-Klemm
Gärtnerstr.8
25482 Appen



Antrag der Evangelischen Familienbildung Pinneberg zur
anteiligen Kostenübernahme an der Kindertagespflege
(Werbung, Vermittlung, Beratung, Betreuung) für die Haushaltsjahre 2012 bis 2014

Sehr geehrte Frau Jathe-Klemm,
aufgrund des gestiegenen Bedarf in der „Kindertagespflege-Vermittlung" haben die drei Familienbildungsstätten im Kreis das Projekt im Jahr 2011 um eine halbe Stelle pro Einrichtung ausgeweitet. Auf dieser Grundlage stelle ich für die Jahre 2012 bis 2014 den Antrag auf Kostenübernahme.

Die Kosten betragen für die Gemeinde Appen **2.249,00 €** , die sich nach dem neuen Berechnungsschlüssel errechnen.
Die sich daraus ergebende Summe setzt sich zusammen aus einem Fixanteil und einem variablen Anteil.
Der Fixanteil wird als Vorhaltebetrag unabhängig von der Anzahl der versorgten Kinder fällig. Er entspricht in seiner Höhe jeweils dem Anteil der in der Gemeinde wohnenden Kinder unter 4 Jahren an allen Kindern dieser Altersgruppe im Kreis Pinneberg:

- Fixanteil 1.575,00 €
  Ihr Anteil an den Einwohnern unter 4 Jahre: 1,83%

Der variable Anteil berechnet sich nach der Anzahl der Kinder in Tagespflege, die in der jeweiligen Gemeinde wohnen. Der variable Anteil orientiert sich jährlich an den tatsächlichen Zahlen aus dem letzten verfügbaren Jahresabschluss der FBS Kreis-AG, das sind die Betreuungszahlen aus 2010.

- Variabler Anteil 674,00 €
  Ihr Anteil an den Kindern in Tagespflege: 0,90 %

Ihr Gemeindeanteil gesamt 2.249,00 €

Evangelische
Familienbildung
Pinneberg

Zukünftig ist für alle Gemeinden eine 100%-Beteiligung am Projekt vorgesehen, das heißt, es gibt nicht mehr die Möglichkeit der von einigen Gemeinden für 2010 und 2011 beschlossenen Teilfinanzierung.

Um eine Planungssicherheit für alle zu gewährleisten, sollen die auf die Stadt Appen entfallenden Zuwendungen in Höhe von 2.249,00 € jährlich für einen Zeitraum von 3 Jahren bis einschließlich 2014 festgeschrieben werden.
Diese Vereinbarung füge ich im Anhang bei und bitte Sie, unserem Antrag (Kostenplan und Vereinbarung) zu entsprechen.
Bitte senden Sie uns die Vereinbarung 2-fach unterschrieben zurück; Sie erhalten dann das von uns gegengezeichnete Exemplar.

Mit freundlichen Grüßen

Gudrun Gaden

Gudrun Gaden

2 Anlagen

Evangelische
Familienbildung
Pinneberg

Zwischen der

Evangelischen Familienbildung Pinneberg, einer Einrichtung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/ Südholstein,

und der

Gemeinde Appen

wird nachfolgende

Vereinbarung

geschlossen:

§ 1

Die Evangelische Familienbildung sichert der Gemeinde Appen die Bereitstellung von bis zu 24 Kindertagespflege-Betreuungs-Plätzen jährlich zu.

§ 2

Die Gemeinde Appen zahlt der Evangelischen Familienbildung für die Bereitstellung der Plätze einen allgemeinen Zuschuß von jährlich 2.249 €. Dieser Betrag berechnet sich auf der Grundlage der Bereitstellung von 24 Betreuungsplätzen.

§ 3

Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2012 in Kraft und endet am 31.12.2014. Sie verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern sie nicht bis zum 30.06. des letzten Vorjahres gekündigt wird.

Pinneberg, den	Pinneberg, den
Für die Evangelische Familienbildung Pinneberg	Für die Gemeinde Appen
Bereichsleitung Familienbildung	_____.

Kostenplan für das Projekt „Tagesmütter-Vermittlung“ in der FBS Pinneberg für die Jahre 2012 bis 2014

Ausgaben:

Personalkosten	71.100 €
plus	
Verwaltungskosten/ KGST 20% der Persokosten	14.220 €
Gesamtausgaben	**85.320 €**

Einnahmen:

Zuschuss KREIS Pinneberg		29.103 €
Zuschüsse Gemeinden:		53.517 €
Pinneberg	19.300 €	
Quickborn	7.604 €	
Appen	**2.249 €**	
Halstenbek	7.900 €	
Rellingen	5.897 €	
Prisdorf	720 €	
Kummerfeld	1.224 €	
Tangstedt	1.469 €	
Borstel-Hohenraden	1.208 €	
Bönningstedt	2.650 €	
Ellerbek	1.807 €	
Hasloh	1.489 €	
Gebühren Tagesmütter		2.700 €
Gesamteinnahmen		**85.320 €**

22.06.2011

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 540/2011/APP/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	28.07.2011
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	01.09.2011	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	27.09.2011	öffentlich

Neufassung der Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat

Sachverhalt:

Im März 2011 ist die Neuwahl eines Kinder- und Jugendbeirates in Appen gescheitert, da nicht ausreichend Bewerber für eine Wahl zur Verfügung standen. Daraufhin wurde in den gemeindlichen Gremien im Juni 2011 beraten und beschlossen, dass die Satzung für den Kinder- und Jugendbeirates insoweit geändert wird, dass die Mitgliederzahl auf 4 Personen reduziert wird.
Der neue Satzungsentwurf soll in der Sitzungsperiode nach der Sommerpause beraten und beschlossen werden, so dass nach den Herbstferien eine Neuwahl zu geänderten Bedingungen stattfinden kann.

In dem neuen Satzungsentwurf wurde die Mitgliederzahl auf 4 Personen reduziert. Außerdem wurde in diesem Zusammenhang eine Überarbeitung der Satzung vorgenommen.

Als Anlage ist eine Synopse beigefügt, die die bisherige und neue Fassung gegenüberstellt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt der Gemeindevertretung / die Gemeindevertretung beschließt, dem Satzungsentwurf für den Kinder- und

Jugendbeirat der Gemeinde Appen zuzustimmen.

_____
Kaufmann

Anlagen:
Synopse

Neufassung der Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat der Gemeinde Appen

Alte Fassung	Neue Fassung
Satzung **für den Kinder- und Jugendbeirat der Gemeinde Appen**	**Satzung** **für den Kinder- und Jugendbeirat der Gemeinde Appen**
	Aufgrund der §§ 4, 47d, 47e und 47f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57ff.), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 789), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom folgende Satzung für die Gemeinde Appen erlassen:
Präambel	**Präambel**
Moderne Kommunalpolitik setzt auf Mitbestimmung und schafft Lebensqualität. Demokratie bedeutet u.a., daß möglichst viele junge Menschen an der Gestaltung des kommunalen Lebens beteiligt werden. Demokratisch ist es auch, Kindern und Jugendlichen eine Hilfestellung zu bieten, um das Verständnis hierfür zu erlernen. Kinder und Jugendliche entwickeln sich zunehmend als eigenständige Persönlichkeiten. Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen am kommunalen Geschehen soll durch den Beirat gefördert werden. Durch intensive Zusammenarbeit der Gemeinde Appen und des	Moderne Kommunalpolitik setzt auf Mitbestimmung und schafft Lebensqualität. Demokratie bedeutet u.a., daß möglichst viele junge Menschen an der Gestaltung des kommunalen Lebens beteiligt werden. Demokratisch ist es auch, Kindern und Jugendlichen eine Hilfestellung zu bieten, um das Verständnis hierfür zu erlernen. Kinder und Jugendliche entwickeln sich zunehmend als eigenständige Persönlichkeiten. Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen am kommunalen Geschehen soll durch den Beirat gefördert werden. Durch intensive Zusammenarbeit der Gemeinde Appen und

Kinder- und Jugendbeirates soll versucht werden, auf kommunaler Ebene einen sinnvollen Planungsansatz zu finden. Die Kinder und Jugendlichen werden nicht mit fertigen Umsetzungen konfrontiert, sondern von Beginn an in den Gestaltungsprozeß mit einbezogen. Diese Beteiligung schließt nicht aus, daß auf Fachleute verzichtet werden kann. Durch dieses Verfahren lernen auch die Erwachsenen, und es bleibt zu hoffen, daß dadurch eine neue Zusammenarbeit und Einstellung der Beteiligten zu erreichen ist.	des Kinder- und Jugendbeirates soll versucht werden, auf kommunaler Ebene einen sinnvollen Planungsansatz zu finden. Die Kinder und Jugendlichen werden nicht mit fertigen Umsetzungen konfrontiert, sondern von Beginn an in den Gestaltungsprozeß mit einbezogen. Diese Beteiligung schließt nicht aus, dass auf Fachleute verzichtet werden kann. Durch dieses Verfahren lernen auch die Erwachsenen, und es bleibt zu hoffen, daß dadurch eine neue Zusammenarbeit und Einstellung der Beteiligten zu erreichen ist.
§ 1 <u>Bildung eines Kinder- und Jugendbeirats</u>	**§ 1** **Bildung eines Kinder- und Jugendbeirats**
Am 17.05.1999 wurde in Appen erstmals ein Kinder- und Jugendbeirat gewählt, um die Interessen und Wünsche der Appener Kinder und Jugendlichen zu vertreten.	(1) Am 17.05.1999 wurde in Appen erstmals ein Kinder- und Jugendbeirat gewählt, um die Interessen und Wünsche der Appener Kinder und Jugendlichen zu vertreten.
Der Kinder- und Jugendbeirat soll 1. stets den Kontakt mit Kindern und Jugendlichen suchen 2. die Belange von Mädchen und Jungen berücksichtigen und ein besseres Verständnis unter Menschen verschiedener Kulturen und Konfessionen fördern 3. zur politischen Aufklärung der Kinder und Jugendlichen in Appen beitragen.	(2) Der Kinder- und Jugendbeirat soll 1. stets den Kontakt mit Kindern und Jugendlichen suchen 2. die Belange von Mädchen und Jungen berücksichtigen und ein besseres Verständnis unter Menschen verschiedener Kulturen und Konfessionen fördern 3. zur politischen Aufklärung der Kinder und Jugendlichen in Appen beitragen.
Der Kinder- und Jugendbeirat ist ein Teil der Gemeinde Appen. Der Bürgermeister wird in der Regel die Beratung auf die Jugendpfleger/in übertragen. Auch die Motivierung von Kindern und Jugendlichen ist Aufgabe des/der Jugendpflegers/in. Er/Sie stellt das Bindeglied zwischen der Verwaltung und dem Beirat dar. In Sachfragen werden aber weiterhin jeweilige Fachleute der	

Verwaltung hinzugezogen. § 2 <u>Rechtsstellung</u> 1. Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig. Der Beirat ist konfessionell und politisch unabhängig. 2. Die Gemeinde Appen versichert die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates durch ihre Unfallkasse. 3. Die Tätigkeiten des Kinder- und Jugendbeirates werden durch die Gemeinde Appen ermöglicht und gefördert. Die Verwaltung hat den Kinder- und Jugendbeirat möglichst frühzeitig über alle in seinen Aufgabenbereich fallenden Angelegenheiten zu unterrichten. 4. Die Anregungen werden in den zuständigen Fachausschüssen behandelt und soweit es hier möglich ist, auch entschieden. Je nach Wichtigkeit erfolgt zusätzlich eine Beschlußfassung in der Gemeindevertretung. Sofern über Anregungen positiv entschieden wurde, liegt die Umsetzung bei der Gemeindeverwaltung.	**§ 2** **Rechtsstellung** (1) Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig. Der Beirat ist konfessionell und politisch unabhängig. (2) Die Gemeinde Appen versichert die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates durch ihre Unfallkasse. (3) Die Tätigkeiten des Kinder- und Jugendbeirates werden durch die Gemeinde Appen ermöglicht und gefördert. Die Verwaltung hat den Kinder- und Jugendbeirat möglichst frühzeitig über alle in seinen Aufgabenbereich fallenden Angelegenheiten zu unterrichten. (4) Die Anregungen werden in den zuständigen Fachausschüssen behandelt und soweit es hier möglich ist, auch entschieden. Je nach Wichtigkeit erfolgt zusätzlich eine Beschlußfassung in der Gemeindevertretung. Sofern über Anregungen positiv entschieden wurde, liegt die Umsetzung bei der Gemeindeverwaltung. (5) Der Kinder- und Jugendbeirat ist ein Teil der Gemeinde Appen. Der Bürgermeister wird in der Regel die Beratung auf die Jugendpfleger/in übertragen. Auch die Motivierung von Kindern und Jugendlichen ist Aufgabe des/der Jugendpflegers/in. Er/Sie stellt das Bindeglied

	zwischen der Verwaltung und dem Beirat dar. In Sachfragen werden aber weiterhin jeweilige Fachleute der Verwaltung hinzugezogen.
§ 3 <u>Aufgaben</u>	**§ 3** **Aufgaben**
1. Der Kinder- und Jugendbeirat soll Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche in Appen sein und befaßt sich insbesondere: - mit Angelegenheiten, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren - mit der Beratung über grundsätzliche Fragen der Jugendarbeit - mit der Beratung über Anträge und Empfehlungen an die Gemeinde Appen, die die Interessen und Wünsche der Kinder und Jugendlichen in den Bereich Kindergarten, Schule, Freizeit und Beruf betreffen.	(1) Der Kinder- und Jugendbeirat soll Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche in Appen sein und befaßt sich insbesondere: - mit Angelegenheiten, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren - mit der Beratung über grundsätzliche Fragen der Jugendarbeit - mit der Beratung über Anträge und Empfehlungen an die Gemeinde Appen, die die Interessen und Wünsche der Kinder und Jugendlichen in den Bereich Kindergarten, Schule, Freizeit und Beruf betreffen.
2. Einmal im Jahr wird eine öffentliche Jugendversammlung durchgeführt, die vom Beirat einberufen wird. Hier ist die Möglichkeit gegeben, von allen Anwesenden Anregungen und Wünsche aufzunehmen.	(2) Einmal im Jahr soll eine öffentliche Jugendversammlung durchgeführt, die vom Beirat einberufen wird. Hier ist die Möglichkeit gegeben, von allen Anwesenden Anregungen und Wünsche aufzunehmen.
3. Der Kinder- und Jugendbeirat kann eine eigene Öffentlichkeitsarbeit durchführen.	(3) Der Kinder- und Jugendbeirat kann eine eigene Öffentlichkeitsarbeit durchführen.
4. Die Kinder und Jugendlichen sollen im Rahmen des Rechts frei nach ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten handeln können. Hier ist Wert darauf zu legen, daß die Individualität nicht verloren geht.	(4) Die Kinder und Jugendlichen sollen im Rahmen des Rechts frei nach ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten handeln können. Hier ist Wert darauf zu legen, daß die Individualität nicht verloren geht.

5. Er versucht durch Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen zur Verbesserung der Situation der Kinder und Jugendlichen in Appen beizutragen. 6. Der Beirat erhält zu allen Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse Einladungen. Hält der Beirat anstehende Tagesordnungspunkte für jugendrelevant, teilt er dies dem Bürgermeister/ der Bürgermeisterin mit, der oder die seinerseits / ihrerseits den Bürgervorsteher / die Bürgervorsteherin oder die Ausschußvorsitzenden unterrichtet. Im Rahmen des rechtlich Zulässigen erhält der Beirat Sitzungsunterlagen für die in Betracht kommenden Tagesordnungspunkte. 7. Ein Mitglied des Kinder- und Jugendbeirates kann an den Sitzungen der gemeindlichen Gremien ohne Stimmrecht teilnehmen, um die Interessen der Kinder und Jugendlichen in der Sitzung zu vertreten. Ihm ist auf Anfrage auch außerhalb der Einwohnerfragestunde das Wort zu erteilen. Es kann selbständig Anträge stellen. 8. Der Beirat berichtet der Gemeindevertretung einmal in seiner Wahlperiode über seine Arbeit.	(5) Er versucht durch Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen zur Verbesserung der Situation der Kinder und Jugendlichen in Appen beizutragen. (6) Der Beirat berät die Ausschüsse und die Ratsversammlung in allen Angelegenheiten, die die Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde Appen betreffen. Der Beirat ist zu allen Sitzungen der Ausschüsse und der Ratsversammlung einzuladen; er entscheidet jedoch selbst über die Notwendigkeit der Teilnahme. Für die Teilnahme-, Rede- und Antragsrechte an bzw. in den Sitzungen der Ratsversammlung und der Ausschüsse findet die Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.
§ 4 Zusammensetzung Wahlberechtigt und wählbar sind alle Kinder und Jugendliche im Alter von 12 – 18 Jahren aus Appen.	**§ 4** **Zusammensetzung** (1) Wahlberechtigt und wählbar sind alle Kinder und Jugendliche im Alter von 12 – 18 Jahren aus Appen. (2) Der Kinder- und Jugendbeirat besteht aus 4 Mitgliedern.

1. Der Kinder- und Jugendbeirat besteht aus 7 Mitgliedern. Nicht gewählte Bewerber werden nach der Anzahl der bei der Wahl auf sie entfallenden Stimmen in einer „Warteliste“ geführt. Sie ersetzen bei Bedarf ausscheidende Mitglieder. 2. Die Mitglieder wählen aus ihrer Mitte einen Sprecher und je einen Stellvertreter für die Jugendlichen und für die Kinder, einen Schriftwart mit Stellvertreter sowie einen Kassenführer mit Stellvertreter. 3. Der Vorstand leitet die Beschlüsse des Beirates möglichst umgehend über die Verwaltung an die politischen Gremien weiter. 4. Der Beirat wird für 2 Jahre gewählt. 5. Die Mitglieder scheiden nach Vollendung des 19. Lebensjahres zur neuen Wahlperiode aus.	Nicht gewählte Bewerber werden nach der Anzahl der bei der Wahl auf sie entfallenden Stimmen in einer „Warteliste“ geführt. Sie ersetzen bei Bedarf ausscheidende Mitglieder. (3) Die Mitglieder des Beirates werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Das Nähere regelt die Wahlordnung. (4) Die Mitglieder wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter, einen Schriftwart sowie einen Kassenführer. (5) Der Vorstand leitet die Beschlüsse des Beirates möglichst umgehend über die Verwaltung an die politischen Gremien weiter. (6) Der Beirat wird für 2 Jahre gewählt. (7) Die Mitglieder scheiden nach Vollendung des 19. Lebensjahres zur neuen Wahlperiode aus. (8) Für den Fall, dass sich weniger/ebenso viele Kandidatinnen/Kandidaten bewerben als nach Absatz 1 Mitglieder möglich sind, wird von einem Wahlverfahren nach der Wahlordnung abgesehen. Die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister setzt dann die Kandidatinnen/ Kandidaten ein und unterrichtet den zuständigen Ausschuss über die Zusammensetzung.
§ 5 Sitzungen	**§ 5** **Sitzungen**

Die Sitzungen des Kinder- und Jugendbeirates sind öffentlich und sollen nach Bedarf mindestens 4 mal im Jahr stattfinden. Der Vorsitzende/ die Vorsitzende leitet die Sitzung. Der/die Gemeindejugendpfleger/in und alle anderen Erwachsenen haben ausschließlich beratende Funktion.	(1) Die Sitzungen des Kinder- und Jugendbeirates sind öffentlich und sollen nach Bedarf, mindestens jedoch einmal halbjährlich, stattfinden. (2) Auf die Sitzungen des Beirates ist durch Aushang hinzuweisen. (3) Über jede Sitzung des Beirates ist eine Niederschrift zu fertigen, in der die Beschlüsse aufzuzeichnen sind. (4) Der Vorsitzende/ die Vorsitzende leitet die Sitzung. Der/die Gemeindejugendpfleger/in und alle anderen Erwachsenen haben ausschließlich beratende Funktion.
§ 6 Zuschuß	**§ 6** **Zuschuss**
Der Kinder- und Jugendbeirat erhält Mittel zur Verwendung für die laufende Arbeit in Höhe von 200,00 € die im Rahmen des jeweiligen Haushalts der Gemeinde Appen zur Verfügung gestellt werden. Die Mittel werden selbst verwaltet. Die Aufwendungen (z.B. für Auslagen, Fahrkosten etc.) sind mit der Gemeindeverwaltung abzurechnen.	Der Kinder- und Jugendbeirat erhält Mittel zur Verwendung für die laufende Arbeit in Höhe von 200,00 € die im Rahmen des jeweiligen Haushalts der Gemeinde Appen zur Verfügung gestellt werden. Die Mittel werden selbst verwaltet. Die Aufwendungen (z.B. für Auslagen, Fahrkosten etc.) sind mit der Gemeindeverwaltung abzurechnen.
§ 7 Auflösung	**§ 7** **Auflösung**
Sollte der Kinder- und Jugendbeirat die ihm übertragenen Aufgaben nicht oder nicht ausreichend wahrnehmen, kann von der Gemeindevertretung nach Anhörung der Kinder und	(1) Sollte der Kinder- und Jugendbeirat die ihm übertragenen Aufgaben nicht oder nicht ausreichend wahrnehmen, kann von der Gemeindevertretung die Auflösung und Neuwahl beschlossen werden.

Jugendlichen in Appen eine Auflösung und Neuwahl beschlossen werden.	(2) Der Beirat kann auf Antrag mit der Zustimmung von zwei Dritteln seiner Mitglieder der Gemeindevertretung seine Auslösung und Neuwahlen empfehlen.
§ 8 Verarbeitung personenbezogener Daten Die Gemeinde Appen ist berechtigt, die zur Durchführung dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen Daten der Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates zu erheben. Zu den Daten gehören: Name, Anschrift und das Geburtsdatum der Mitglieder. Es soll ein Jugendbeiratskonto eingerichtet werden.	**§ 8** **Verarbeitung personenbezogener Daten** Die Gemeinde Appen ist berechtigt, die zur Durchführung dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen Daten der Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates zu erheben. Zu den Daten gehören: Name, Anschrift und das Geburtsdatum der Mitglieder.
	§ 9 **Weitergehende Regelungen** Soweit diese Satzung keine spezielle Regelung enthält, gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein.
§ 9 Inkrafttreten Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 2.12.1999 außer Kraft. Appen, den 10. Oktober 2001 (Brüggemann) Bürgermeister	**§ 10** **Inkrafttreten** Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 10.10.2001 außer Kraft. Appen, den (Banaschak) Bürgermeister

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 541/2011/APP/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	28.07.2011
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	01.09.2011	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	27.09.2011	öffentlich

Wahlordnung für den Kinder- und Jugendbeirat der Gemeinde Appen

Sachverhalt:

Bisher gab es keine Vorgaben für die Wahl des Kinder- und Jugendbeirates. Eine Nachfrage bei den Städten, die einen Kinder- und Jugendbeirat haben, hat ergeben, dass dort noch eine Wahlordnung für den Kinder- und Jugendbeirat erlassen wurde.

Aufgrund des § 4 Abs. 3 des Satzungsentwurfs für den Kinder- und Jugendbeirat ergibt sich, dass näheres zur Wahl in einer Wahlordnung geregelt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt der Gemeindevertretung / die Gemeindevertretung beschließt, dem Entwurf der Wahlordnung für den Kinder- und Jugendbeirat der Gemeinde Appen zuzustimmen.

_____

Kaufmann

Anlagen:
Entwurf Wahlordnung für den Kinder- und Jugendbeirat der Gemeinde Appen

Wahlordnung
für den Kinder- und Jugendbeirat
der Gemeinde Appen

Aufgrund des § 4 Abs. 3 der Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat der Gemeinde Appen hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Appen am folgende Wahlordnung beschlossen:

§ 1

Die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates werden von den Wahlberechtigten in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl auf die Dauer von 2 Jahren gewählt.

§ 2

Wahlberechtigt (aktives Wahlrecht) und wählbar (passives Wahlrecht) sind alle Kinder und Jugendlichen zwischen dem vollendeten 12. und dem vollendeten 18. Lebensjahr, die im Zeitpunkt der Wahl seit mindestens drei Monaten mit dem Hauptwohnsitz in Appen gemeldet sind.

§ 3

(1) Alle Wahlberechtigten sind von der Gemeinde rechtzeitig, mindestens jedoch sechs Wochen vor der Wahl, schriftlich auf die Wahl des Kinder- und Jugendbeirates sowie auf die Möglichkeit zur Kandidatur für den Beirat hinzuweisen.

(2) Die Wahlvorschläge müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltermin im Bürgerbüro der Gemeinde Appen oder im Jupita eingereicht werden. Mit dem Wahlvorschlag muss die Erklärung der Bewerberin oder des Bewerbers eingereicht werden, dass sie oder er mit der Aufnahme des Namens auf die Stimmenzettel einverstanden und bereit ist, bei einer eventuellen Wahl ein Mandat im Kinder- und Jugendbeirat anzunehmen.

§ 4

(1) Der Wahlleiter ist der Bürgermeister.

(2) Er setzt den Zeitraum der Wahl fest und bestimmt die Örtlichkeiten zur Durchführung der Wahl.

§ 5

(1) Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
(2) Auf dem Stimmzettel werden die Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge der Namen aufgeführt. Der Stimmzettel darf nur die Namen, Geburtsdaten und Anschriften der Kandidatinnen und / oder Kandidaten enthalten.

§ 6

(1) Der Wahlleiter bestimmt während der Wahl einen Wahlvorstand. Dieser besteht aus einem Stimmenzähler und einem Schriftwart.

(2) Jeder Wahlberechtigte hat bis zu vier Stimmen, jedoch maximal nur eine Stimme pro Bewerber.

(3) Die Stimmzettel werden durch die Wahlleiter ausgeteilt und eingesammelt und unter Leitung des Wahlleiters vom Stimmenzähler ausgezählt.

(4) Gewählt sind die Personen, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das von dem Wahlleiter zu ziehende Los. Nicht gewählte Bewerber werden nach der Anzahl der bei der Wahl auf sie entfallenden Stimmen in einer „Warteliste“ geführt. Sie ersetzten bei Bedarf ausscheidende Mitglieder.

§ 7

Sollten nicht ausreichend Bewerber für die Wahl zur Verfügung stehen. Erklärt der Wahlleiter die Wahl als gescheitert. Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales wird dann während der nächsten Sitzung entsprechend informiert und berät dann über die Durchführung einer Neuwahl.

§ 8

(1) Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter gibt das Wahlergebnis der Versammlung bekannt.

(2) Über die Wahlhandlung und die Wahlergebnisse ist von dem Schriftführer eine Wahlniederschrift zu fertigen, die vom Wahlleiterer und dem Schriftführer zu unterschreiben ist.

(3) Die Wahlprüfung wird durch den Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde vorgenommen, der zu diesem Zweck die Wahlunterlagen einsehen kann.

§ 9

Die erste (konstituierende) Sitzung des neu gewählten Kinder- und Jugendbeirates findet spätestens einen Monat nach der Wahl statt. Zu dieser Sitzung lädt der Bürgermeister ein. Er leitet die Sitzung bis zur Wahl der/des Vorsitzenden und verpflichtet die Mitglieder zur Verschwiegenheit.
Anschließend leitet der Vorsitzende des Kinder- und Jugendbeirates die Sitzung.

§ 10

Soweit diese Wahlordnung Einzelheiten ungeregelt lässt, gelten die Bestimmungen des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für das Land Schleswig-Holstein entsprechend.

§ 11

Die Gemeinde Appen ist berechtigt, die für die Durchführung der Wahl erforderlichen personenbezogenen Daten der Wahlberechtigten – insbesondere der Bewerberinnen und Bewerber – gem. § 10 Abs. 2 Landesdatenschutzgesetz zu erheben. Zu den erforderlichen Daten gehören der Name, die Anschrift und das Geburtsdatum.

§ 12

Diese Wahlordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Appen, den

Gemeinde Appen

(Banaschak)
Bürgermeister

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 537/2011/APP/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	21.07.2011
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	4/761.411

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	01.09.2011	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	20.09.2011	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	27.09.2011	öffentlich

Nutzungsentgelte für das Bürgerhaus Appen

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat am 09.12.2010 beschlossen, dass die Verwaltung jährlich die Anpassung aufgrund der Entwicklung des statistischen festgestellten Preisindex ermitteln und dem Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales nach der Sommerpause zur Beratung vorlegen soll.

Der Preisindex ist seit der letzten Erhöhung (Entgelterhöhung ab 1.01.2011) von 108,0 auf 110,5 gestiegen, was eine Erhöhung von 2,3% ausmacht.
Es ist zu überlegen, ob die Gebühr zum 01.01.2012 entsprechend angepasst werden soll.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der zu erwartenden Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 76000.110000 sollte die Gebühr entsprechend der Entwicklung des Preisindex angepasst werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, der Anpassung der Nut-

zungsgebühr zum 01.01.2012 zuzustimmen.

_____
Banaschak

Anlagen:
Auszug aus der Gebührensatzung

Auszug aus der

Gebührensatzung
für das Bürgerhaus der Gemeinde Appen

2. (1) Die Gebühren betragen pro Veranstaltung und Tag:

		A	B
a)	Grootdeel	210,-- Euro	130,-- Euro
	+ 2,3% Erhöhung gerundet	*215,-- Euro*	*133,-- Euro*
b)	Grootdeel und Küche	300,-- Euro	190,-- Euro
	+ 2,3% Erhöhung gerundet	*307,-- Euro*	*194,-- Euro*
c)	Grootdeel, Galerie und Küche	370,-- Euro	240,-- Euro
	+ 2,3% Erhöhung gerundet	*379,-- Euro*	*246,-- Euro*
d)	Sitzungsraum	50,-- Euro	30,-- Euro
	+ 2,3% Erhöhung gerundet	*51,-- Euro*	*31,-- Euro*
e)	Alkovenraum	40,-- Euro	25,-- Euro
	+ 2,3% Erhöhung gerundet	*41,-- Euro*	*26,-- Euro*
f)	Altentagesstätte	40,-- Euro	25,-- Euro
	+ 2,3% Erhöhung gerundet	*41,-- Euro*	*26,-- Euro*
g)	Alkovenraum und die Altentagesstätte	50,-- Euro	40,-- Euro
	+ 2,3% Erhöhung gerundet	*51,-- Euro*	*41,-- Euro*
h)	alle nutzbaren Räume	450,-- Euro	290,-- Euro
	+ 2,3% Erhöhung gerundet	*460,-- Euro*	*297,-- Euro*
i)	pro Bühnenelement (1m x 2m)	12,-- Euro	6,-- Euro
	+ 2,3% Erhöhung gerundet	*12,-- Euro*	*6,-- Euro*
j)	Tanzfläche	80,-- Euro	60,-- Euro
	+ 2,3% Erhöhung gerundet	*82,-- Euro*	*61,-- Euro*

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 513/2011/APP/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	03.05.2011
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	07.06.2011	öffentlich

Antrag der SPD-Fraktion - betreutes Wohnen in Appen

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 10.04.2011 (siehe Anlage) beantragt, dass in der Gemeinde Appen Wohnungen geschaffen werden, die Appener Bürgerinnen und Bürger ein altersgerechtes betreutes Wohnen ermöglichen sollen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Herr Goetze vom Fachdienst Planen und Bauen hat bereits Kontakt mit der DANA GmbH aufgenommen. Aus Sicht der DANA GmbH kommt das Gemeindegrundstück Ecke Schäferhofweg/Hauptstraße aufgrund der Größe nicht in Betracht. Grundsätzlich besteht aber Interesse in der Gemeinde Appen betreutes Wohnen zu ermöglichen und geeignete Wohnungen zuschaffen. Die DANA GmbH will sich nun um Alternativflächen in Appen bemühen. Ein Schriftstück der DANA GmbH mit Einzelheiten wird noch folgen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales begrüßt die Schaffung von Wohnungen, die Appener Bürgerinnen und Bürger ein altersgerechtes betreutes Wohnen ermöglichen sollen. Es bleibt abzuwarten, bis die DANA GmbH geeignete Alternativflächen in der Gemeinde Appen gefunden hat. Sobald nähere Einzelheiten

vorliegen, wird erneut eine Beratung in den gemeindlichen Gremien erfolgen.

_____
Banaschak

Anlagen:
Antrag der SPD-Fraktion vom 10.04.2011

Eingang p. Mail 01.7.11, Ua

Sozialdemokratische Partei Deutschlands Ortsverein Appen

Fraktion – 0 41 01 / 2 77 81 und 01 60 / 90 71 13 96 – Lorenzen@msn.com

- **Bürgermeister der Gemeinde Appen**
- **Vorsitzende des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Soziales**
- **Amtsverwaltung Moorrege**
- **Seniorenbeirat Appen**

Appen, 10. April 2011

Betreutes Wohnen in Appen

Die Appener SPD-Fraktion beantragt, dass in unserer Gemeinde Wohnungen geschaffen werden, die Appener Bürgerinnen und Bürgern ein altengerechtes betreutes Wohnen ermöglichen.

Weil die DANA Senioreneinrichtungen GmbH Hannover bereits in Appen ein Pflegeheim betreibt, das einen guten Ruf genießt, haben wir einen direkten Kontakt zum Geschäftsführer, Herrn Dr. Shammout, aufgenommen, um festzustellen, ob sich die DANA an dem Projekt beteiligen würde.

Die Rückmeldung von Herrn Dr. Shammout war diesbezüglich positiv, zumal unabhängig von möglichen Vorhaben in Appen, bereits aus anderen Orten in Schleswig-Holstein entsprechende Anfragen an die DANA GmbH gerichtet wurden. Aufgrund dieser Anfragen gibt es bereits Planungsentwürfe, die den Bedingungen in Appen möglicherweise nur angepasst werden müssten.

Aus Sicht der Appener SPD bietet sich das bisher ungenutzte gemeindeeigene Grundstück Ecke Hauptstraße / Schäferhofweg an, zumal es direkt an das Grundstück des DANA-Pflegeheimes angrenzt.

Die Kapazitäten sollten sich darauf beschränken, dass vorzugsweise nur Appener Bürgerinnen und Bürger in diese Wohnungen ziehen und nicht durch den Zuzug von Auswärts abgedeckt werden müssen.

Wir schlagen vor, dass die Gemeinde Appen in direkten Kontakt mit der DANA GmbH tritt, um die Möglichkeiten zu erörtern.

Begründung:

Die Demografische Entwicklung führt auch in Appen dazu, dass wir einen immer höher werdenden Anteil älterer Einwohner haben. Aus vielen Gesprächen mit diesen Bürgerinnen und Bürgern und Vertretern des Seniorenbeirats ist die Erkenntnis gewachsen, dass für die Zukunft nach altengerechten Wohnmöglichkeiten innerhalb unserer Gemeinde gesucht wird. Darunter werden Wohnungen verstanden, die die Selbstständigkeit gewährleisten, aber im Bedarfsfall unterstützende Leistungen ermöglichen.

Anlage: Anschreiben an die DANA GmbH

Walter Lorenzen (SPD-Fraktionsvorsitzender)

SPD Fraktion Appen

Walter Lorenzen – Osterholder Str. 28 – 25482 Appen Tel.: 0 41 01 / 2 77 81 und 01 60 90 71 83 lorenzen@msn.com

DANA Senioreneinrichtungen GmbH
Zentralverwaltung
Dr. Y. Shammout
Weidendamm 1A
30167 Hannover

vorab per E-Mail

Erweiterung des Angebotes für Seniorinnen und Senioren in Appen

Sehr geehrter Herr Dr. Shammout,

das DANA-Pflegeheim in Appen ist voll in unser Gemeindeleben integriert und es hat sich erwiesen, dass die damalige politische Entscheidung richtig war.

Mittlerweile haben wir festgestellt, dass die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger in Appen gerne Einrichtungen nutzen möchten, die betreutes Wohnen, bzw. altengerechtes Wohnen anbieten. Auch Frau Schäfer, die Leiterin in Appen, konnte mir bestätigen, dass vermehrt Nachfragen gestellt werden.

Aus Sicht der Appener SPD wäre es sinnvoll, für dieses Vorhaben einen Träger zu haben, der bereits vor Ort vertreten ist. Weiterhin spricht für eine Beteiligung der DANA, dass eine Grundfläche, die dem Pflegeheim angrenzt, im Besitz der Gemeinde ist und aus unserer Sicht genutzt werden könnte. Es dürfte sicher sein, dass in Appen Einvernehmen besteht, wenn eine entsprechende Lösung gefunden wird.

Wir würden es begrüßen, wenn Sie unseren Vorschlag daraufhin überprüfen, ob er aus Ihrer Sicht realisierbar ist. Für eine entsprechende Rückmeldung wären wir Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Lorenzen
SPD-Fraktionsvorsitzender